

Interkantonaler Leitfaden für
die Harmonisierung der Grundausbildung
Grüngutbranche CH / FL



Dieser interkantonale Leitfaden informiert Betreiberinnen und Betreiber von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen über die neuen Anforderungen zum Nachweis der Fachkenntnisse gem. VVEA, welche zur Erlangung einer abfallrechtlichen Betriebsbewilligung ab 2020 in allen Schweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein erforderlich sind.

Ausgangslage

BetreiberInnen von Abfallanlagen, welche eine kantonale abfallrechtliche Betriebsbewilligung benötigen, müssen gemäss Artikel 27 Buchstabe f der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) u.a. entsprechende Fachkenntnisse vorweisen können. Dies gilt auch für Kompostier- und Vergärungsanlagen. Artikel 8 der VVEA legt fest, dass Bund, Kantone und Branchenverbände sicherstellen, dass die hierfür notwendige Ausbildung dem Stand der Technik entspricht. Zu diesem Zweck haben die Bundesämter BAFU, BLW und BFE den Verein Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche Schweiz beauftragt, einen allgemeinen Grundkurs für MitarbeiterInnen der Kompostier- und Vergärbranche zu entwickeln. Der Verein Inspektorat besteht aus den Branchenorganisationen «Biomasse Suisse», «Fachverband Ökostrom Schweiz» und «Kompostforum Schweiz». Der Verein Inspektorat hat diesen Grundkurs «Ausbildung Betriebspersonal von Kompostier- und Vergärungsanlagen» in den drei Amtssprachen erstellt und 2019 die ersten Kurse und Prüfungen durchgeführt. Die Erarbeitung der Kursinhalte wurde finanziell von den drei genannten Bundesämtern und den Kantonen unterstützt. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung des Stands der Technik, welcher einen sicheren, effizienten und umweltgerechten Betrieb der Anlagen erlaubt. Die aktuelle Gesetzgebung ist ebenfalls Teil der Kurse.

Umfang und Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst einen mehrtägigen Grundkurs und eine Prüfung. Der Grundkurs vermittelt allgemeine Grundlagen der Verwertung von biogenen Abfällen und Hofdüngern. Die Technologien der Kompostierung und der Vergärung werden dabei eingehend erklärt und gleichwertig behandelt. Auf Teilkurse nur mit den Hauptthemen «Kompostierung» oder «Vergärung» wird verzichtet, um das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Prozesse zu fördern. Neben der Theorie werden auf Anlagenbesuchen auch praktische Arbeiten ausgeführt. Für erfahrene Anlagenbetreiber und Anlagenbetreiberinnen wird anstelle des Grundkurses ein zweitägiger Auffrischkurs angeboten. Das Kursangebot vermittelt Basiswissen aller Technologien und ist somit eine wichtige Grundlage für gewerblich/industrielle sowie für landwirtschaftliche Anlagen zur Verarbeitung von biogenen Abfällen. Als eigentlicher Nachweis der Fachkenntnisse gemäss VVEA gilt die bestandene Prüfung.

Diese Grundausbildung eignet sich auch für BetreiberInnen von Biogasanlagen mit Hofdüngern und landwirtschaftlichen Kompostierungsanlagen, wenn diese keine abfallrechtliche Bewilligung benötigen.

Organisation und Durchführung

Der Kurs wird gesamtschweizerisch ausgeschrieben und garantiert eine harmonisierte Grundausbildung. Der Verein Inspektorat akkreditiert in Absprache mit den Kantonen die Kursanbieter, sorgt für die Aktualisierung der Kursunterlagen, koordiniert die Angebote der Kursanbieter, wählt und überwacht die Fach- und Prüfungskommission. Weiterentwicklungen des Kurses und der Prüfung werden bedarfsgerecht für Kompostierungs- und Vergärungsanlagen vorgenommen. Dazu wird eine Fachkommission aus VertreterInnen der Kantone und der Branchenorganisationen gebildet. Im Sinne der Transparenz bestimmt eine unabhängige Expertengruppe (Prüfungskommission) die Prüfungsfragen und überwacht die Prüfungen.

Die externen Kursanbieter sind aufgefordert, die Kursunterlagen für die Aus- und Weiterbildung zu nutzen. Dieser Kurs kann damit von diversen Anbietern angeboten werden. Er muss aber mit dem Verein Inspektorat koordiniert werden. Die Prüfung erfolgt in jedem Falle zentral durch die unabhängige Prüfungskommission.

Zielpublikum

Primäres Zielpublikum für diese Ausbildungskurse und die Prüfung sind BetriebsleiterInnen, StellvertreterInnen und Mitarbeitende von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, welche für ihre Anlage eine kantonale Betriebsbewilligung zur Annahme und Verarbeitung von Abfällen benötigen. Der viertägige Kurs eignet sich besonders für Neueinsteiger und Personen, die nur wenig Erfahrung mitbringen. Der Kurs kann aber auch von anderen interessierten Personen besucht werden. Für erfahrene MitarbeiterInnen, welche die Grundlagen gut kennen, gibt es einen 2-tägigen Auffrischkurs.

Prüfung

Der Nachweis der Fachkenntnisse gemäss VVEA ist erfüllt, wenn pro Anlage mindestens eine betriebsverantwortliche Person, sowie bei grösseren Anlagen (ab 5000 Tonnen Abfälle pro Jahr) zusätzlich deren Stellvertretung, die Prüfung erfolgreich abschliessen. Die Kursbesuche sind nicht obligatorisch, werden aber empfohlen. Der Kursinhalt kann auch im Selbststudium erlernt werden. Die Prüfung wird zentral durchgeführt und von der unabhängigen Prüfungskommission abgenommen. Als Nachweis der Fachkompetenz gemäss VVEA wird von den Behörden nur das Prüfungszertifikat dieses Ausbildungsmoduls anerkannt.

Angebot	Vergärungs- und Kompostierungsanlagen			
	mit abfallrechtl. Betriebsbewilligung		ohne abfallrechtl. Betriebsbewilligung	
	verantwortliche Person / Stellvertretung		verantwortliche Person / Stellvertretung	
	langjähr. Erfahrung	wenig Erfahrung	langjähr. Erfahrung	wenig Erfahrung
Grundkurs	freiwillig	empfohlen		empfohlen
Auffrischkurs	empfohlen		empfohlen	
Prüfung	erforderlich	erforderlich	freiwillig	freiwillig

Umsetzung der gesetzlichen Forderungen

BetriebsinhaberInnen von zukünftigen Anlagen, die eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung benötigen, müssen ab dem 1. Januar 2020 den Nachweis der Fachkenntnisse mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung belegen können. Die Kantone können bei Bedarf angemessene Übergangsfristen einräumen. InhaberInnen von bestehenden, betriebsbewilligungspflichtigen Anlagen müssen den Kompetenznachweis mit dem Zeitpunkt des Verlängerungsgesuchs ihrer abfallrechtlichen Betriebsbewilligung erbringen. Auch in diesem Fall können die Kantone eine angemessene Übergangsfrist einräumen. Ziel ist, dass bis am 1. Januar 2025 auf sämtlichen betroffenen Anlagen, mindestens eine Person pro Anlage, dieses Prüfungszertifikat aufweist.

Bisherige Kurskosten (Stand Januar 2020)

Angebot	Dauer	Kosten (exkl. MWST)
Grundkurs ¹	4 Tage	CHF 2000.-
Auffrischkurs ¹	2 Tage	CHF 950.-
Kursordner ^{2, 4}	-	CHF 400.-
Prüfung ^{3, 4}	1/2 Tag	CHF 250.-

¹Neben dem Kursbesuch sind der umfangreiche Kursordner sowie Verpflegungskosten enthalten. Die Kosten für allfällige Übernachtungen sind nicht inbegriffen.

²Der Kursordner kann auch ohne Kursbesuch erworben werden.

³Die Prüfungsgebühr wird zusätzlich zum Kurs erhoben.

⁴Beim Preis für den Kursordner sowie der Prüfungsgebühr handelt es sich um einen Pauschalpreis.

Andere Kursangebote

Weiterbildungen und Spezialkurse werden weiterhin von den verschiedenen Branchenorganisationen angeboten. Mit diesen Kursen soll aufbauend auf die Grundkenntnisse prozessspezifisches Fachwissen vermittelt werden. Diese Kurse sind aber thematisch nicht auf die bereits erwähnte Prüfung ausgelegt, deren erfolgreicher Abschluss für das Erlangen einer abfallrechtlichen Bewilligung notwendig ist.

Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen das Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche Schweiz, die einzelnen Branchenverbände oder die zuständigen kantonalen Fachstellen. Die Kontaktdaten finden Sie auf den jeweiligen Webseiten.

<https://www.abfall-rohstoff.ch/ausbildungen>

<https://www.biomassesuisse.ch/de/aus-und-weiterbildung>

<https://www.oekostromschweiz.ch/mitgliederdienstleistungen/aus-und-weiterbildung/>

<https://www.kompost.ch/veranstaltungen/>

Link zum Verein Inspektorat:

www.cvis.ch > [Informationen](#)

Trägerschaft dieses Leitfadens: Abfallfachstellen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein, Biomasse Suisse, Fachverband Ökostrom Schweiz, Kompostforum Schweiz

Version Mai 2020